Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt

Vorlagen-Nr.
0036/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	24.05.2016	
Kreisausschuss	30.05.2016	
Kreistag	02.06.2016	

Betreff:

Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Wittmund

Sachverhalt:

In der Bürgermeister-Konferenz am 24.09.2013 wurde die Kindertagesstättenbedarfsplanung im Landkreis Wittmund thematisiert. Seinerzeit empfahlen die Bürgermeister dem Landkreis einstimmig, die Kindertagesstättenbedarfsplanung aktiv voranzutreiben, damit für zukünftige Planungen neutrale Zahlen auf Kreisebene zur Verfügung stehen. Ebenso stand zu diesem Zeitpunkt das Thema Schulentwicklungsplanung auf der Agenda. Der Kreisausschuss hat daraufhin am 08.12.2014 den Beschluss gefasst, die Firma biregio aus Bonn mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung zu beauftragen.

Gemäß § 24 des Sozialgesetzbuches VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Landkreis Wittmund hat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gemäß § 13 des Nieders. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre festzustellen. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben. Bei der Feststellung des Bedarfs ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben. Die Gemeinden wirken nach § 13 Abs. 3 KiTaG bei der Bedarfsplanung mit. Die Planung ist mit ihnen abzustimmen. Das Angebot und der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wurde bislang jährlich von der Jugendamtsverwaltung festgestellt.

Der von der Firma biregio erstellte Entwurf der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans für die Jahre 2015/2016 bis 2020/2021 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2034 wurde dem Landkreis Ende 2015 vorgelegt. Es wurde eine Prognose der demografischen Entwicklung und der kindertagesstättenrelevanten Altersjahrgänge sowohl für den gesamten Landkreis als auch für die 6 Gemeinden des Landkreises erstellt. Die vorhandenen und vorzuhaltenden Plätze in der Kindertagespflege wurden ebenfalls gegenübergestellt. Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung im Landkreis Wittmund beträgt derzeit 44,7 Jahre. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Einwohnerzahl sich kontinuierlich verringert.

Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans ist als Anlage 1 beigefügt. Der Kindertagesstättenbedarfsplan wurde allen Trägern von Tageseinrichtungen im Januar 2016 zur Stellungnahme übersandt und am 07.03.2016 wurde der Plan in der Dienstbesprechung der Träger der Kindertagesstätten gemeinsam erörtert. Bedenken wurden nur in Bezug auf die Auswir-

kungen auf die Kindertagesstätten durch den außergewöhnlich hohen Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015 erhoben. Bei der Fortschreibung wurde die Zuwanderung durch Flüchtlinge im letzten Jahr kaum berücksichtigt, da diese Entwicklung bei der Auftragsausführung der Firma biregio noch nicht absehbar war. Im Jahre 2015 wurden insgesamt rund 500 Flüchtlinge dem Landkreis Wittmund zugewiesen, davon waren 170 minderjährig. Der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und von 3 bis 6 Jahren betrug jeweils 40. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorlage zum Projekt „Kita-Lotsen“ verwiesen.

Um aktuelle Zahlen der Kindertagesstätten vorliegen zu haben, wurde eine Abfrage zu den belegten und freien Plätzen zum Stichtag 01.03.2016 vorgenommen. Die Aufstellung ist als Anlage 2 beigefügt. Zum 01.08.2015 gab es für 1878 Plätze eine Betriebserlaubnis, davon wurden 1609 belegt. Bei den meisten Plätzen handelt es sich um Vormittagsplätze. In den Vormittagsgruppen wurden zum Abfragezeitpunkt der Firma biregio 1.415 Plätze vorgehalten. Für 2015 waren für 0 bis 3-Jährige 271 und für 3 bis 6-Jährige 1.575 Betreuungsplätze vorhanden zuzüglich 32 Hortplätze. Zum Stichtag 01.03.2016 waren noch 161 Plätze frei. In 6 Kindertageseinrichtungen von 35 gibt es jedoch keine Plätze mehr. Bislang konnten der Bedarf noch gedeckt werden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Wittmund, das für das Angebot der Kindertagespflege zuständig ist. Derzeit verfügt der Landkreis über 311 Kindertagespflegeplätze. Nach den von der Firma biregio ermittelten Zahlen für das Kreisgebiet reichen die Plätze für 0 bis 3-jährige ohne die Plätze in der Tagespflege ab 2021 nicht mehr aus, mit den Tagespflegeplätzen kommt es ab 2027 zu einem Defizit. Dies gilt nicht für die Gemeinden Friedeburg, Langeoog und Spiekeroog, dort stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Bei den 3 bis 6-jährigen sind die vorhandenen Plätze in allen Gemeinden ausreichend.

Im Übrigen wird auf die Darstellungen und Auswertungen in der vorliegenden Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Bedarfszahlen jährlich fortzuschreiben und darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Wittmund, den 04.05.2016

gez. *Cassens, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Wittmund
Anlage 2 Belegung der Plätze zum Stichtag 01.03.2016